

Checkliste

Was tun bei einem Todesfall?

Diese Checkliste vermittelt Ihnen einen Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) über Vorkehrungen und Formalitäten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall zu erledigen sind.

Was ist als erstes zu Erledigen

Bei einem Todesfall zuhause müssen Sie den behandelnden Arzt oder einen Notfallarzt benachrichtigen. Dieser stellt die Todesbescheinigung für das Zivilstandsamt aus. Der Todesfall ist umgehend dem Zivilstandsamt zu melden.

Ereignet sich der Todesfall jedoch in einem Spital oder Heim, erfolgt die Todesmeldung an das zuständige Zivilstandsamt direkt durch die Heim- oder Spitalverwaltung.

Bestattungsinstitut

- Wahl eines Bestattungsinstitutes. Folgende sind in der Region tätig: Bestattungsdienst Seetal und Umgebung, Viktor Jurt, Hitzkirch / Lüthy & Schmied Bestattungen AG, Hochdorf.
- Entscheid ob Erd- oder Urnenbestattung (Anmeldung Kremation)
- Auswahl Sarg oder Urne, Grabkreuz, Leichenkleid
- Leichentransport

Friedhofverwaltung Einwohnergemeinde am Ort der Bestattung

Die Bestattung und die gewünschte Grabart besprechen Sie mit der Friedhofverwaltung. Nehmen Sie sich Zeit für die Auswahl der passenden Grabart. Vielleicht hat die verstorbene Person einen Wunsch geäussert oder dies in einer letztwilligen Verfügung bestimmt. Andernfalls sind die Angehörigen für die Wahl des Grabes und der Bestattungsart zuständig. Beachten Sie, dass auf dem Friedhof Ballwil nur Holz- oder vergängliche Urnen erlaubt sind. Weitere Informationen können dem Friedhofreglement entnehmen. Machen Sie sich also Gedanken über:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Erdbestattung oder Urnenbestattung
- Art des Grabes (Einzelgrab, Familiengrab oder Gemeinschaftsgrab)

Kirchliche Bestattung – Meldung beim Pfarramt am Ort der Bestattung

- Kontaktaufnahme beim Pfarramt bezüglich Ablaufs der kirchlichen Bestattung

Wenn keine kirchliche Bestattung

- Organisation der individuellen Abschiedsfeier

Todesurkunde

Eine Todesurkunde können Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellen.

Benachrichtigungen

- Angehörige
- Freunde, Nachbarn
- Arbeitgeber
- Vermieter
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Banken
- Post
- Vereinsvorstände, etc.

Teilungsamt Einwohnergemeinde am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen

Vorsprache beim Teilungsamt Ballwil betreffend Abwicklung des Nachlassfalles. Insbesondere werden als erstes folgende Angaben benötigt:

- Adressen der Erben
- Abgabe allfälliger Testamente oder Ehe- bzw. Erbverträge
- Belege bezüglich Vermögen zur Erstellung des Nachlassinventars
- Besprechung weiteres Vorgehen

Was ist weiter zu entscheiden/zu regeln?

- Todesanzeigen
- Leidzirkular
- Leidessen
- Danksagungskarten / Leidbild
- Grabdenkmal
- Grabpflege

Kontakt Gemeinde Ballwil

Friedhofverwaltung/Teilungsamt, Ambar 2, 6275 Ballwil / Tel. 041 449 55 20

Ballwil, 19.03.2025

2020-643